

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2009
Rat der Stadt Geilenkirchen	16.12.2009

Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Sachverhalt:

Wie aus der Gebührenbedarfsberechnung für 2010 (siehe Anlage) ersichtlich, entstehen für die Straßenreinigung für 2010 gebührenfähige Kosten in Höhe von 107.428,00 € und für den Winterdienst gebührenfähige Kosten in Höhe von 40.340,00 €

Unter Berücksichtigung der gebührenfähigen Kehrmeter in 2010 von 105.448 m und unter Beibehaltung der bisherigen Gebühr von 0,98 €/m ergibt sich ein Fehlbetrag für die Straßenreinigung in Höhe von 4.088,96 €

Beim Winterdienst ergibt sich unter Berücksichtigung der gebührenfähigen Frontmeter von 138.538 m und unter Beibehaltung der bisherigen Gebühr von 0,24 €/m ein Fehlbetrag in Höhe von 7.090,88 €

Diese Fehlbeträge von insgesamt 11.179,84 € können durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage für diesen Gebührenhaushalt ausgeglichen werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebühren in unveränderter Höhe beizubehalten.

(Amt 20, Herr Gemünd, 629 113)